AUTONOME PROVINZ BOZEN – SÜDTIROL

Deutschsprachiger Grundschulsprengel

PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO – ALTO ADIGE

Circolo di scuola elementare in lingua tedesca

Brixen

Bressanone



Brixen, 23.10.2023, Protnr. 3551/32.14

Bearbeitet von: Renate Schatzer Tel. 0472/830851 Renate.Schatzer2@schule.suedtirol.it Über Email an die namentlich genannten Lehrpersonen

Ernennung zu Schulstellenleiterinnen für das Schuljahr 2023/2024

Nach Einsichtnahme in:

- das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20
- das Gesetz zur Autonomie der Schulen vom 29.06.2000, Nr. 12
- das Protokoll der Sitzung des Lehrerkollegiums vom 18.10.2023
- den Art. 12 des Einheitstextes der Landeskollektivverträge für das Lehrpersonal vom 23.04.2003

beauftragt die Schuldirektorin

Frau **Dejori Dagmar**, Matrnr. 489, Frau **Gross Debora**, Matrnr. 22640 und Frau **Trenker Julia**, Matrnr. 22638 für das **Schuljahr 2023/2024** als **Schulstellenleiterinnen** der Grundschule **Tschötsch**.

- Die Schulstellenleiterin:
 - a) übt die Funktion der/des Vorgesetzten an der Schulstelle aus und koordiniert die Aufgaben im Bereich des Arbeitsschutzes (achtet auf Gefahrenquellen im Schulareal und teilt es der Direktorin mit);
 - b) sorgt für den Informationsaustausch zwischen Direktion und Schulstelle;
 - c) übernimmt die organisatorischen Aufgaben in Zusammenhang mit der Erstellung der Stundenpläne und des Bereitschaftsdienstes, auch im Zusammenhang mit Streik;
 - d) führt neue Kolleg*innen an der Schulstelle ein;
 - e) führt unmittelbare Maßnahmen in Notsituationen durch;
 - f) koordiniert die Projekte und Vorhaben, welche die ganze Schule betreffen;
 - g) verwahrt die Lehrmittel sowie das technische und wissenschaftliche Material, und koordiniert die Vorschläge für Neuankäufe;
 - h) pflegt die Beziehungen zur Schulgemeinschaft und zu den örtlichen Behörden;
 - i) achtet auf den Raumpflegedienst im Schulgebäude und teilt eventuelle Missstände der Direktorin mit;
 - j) koordiniert die Abschlussarbeiten nach Unterrichtsende im Juni.
- 2. Die Schulstellenleiterin leitet die Sitzungen auf Schulebene bei Abwesenheiten oder Verhinderung der Schuldirektorin.
- 3. Sämtliche Tätigkeiten der Schulstellenleiterin werden im Einvernehmen mit der Schuldirektorin ausgeführt.
- 4. Vergütung:

Die geleisteten Tätigkeiten werden nach dem geltenden Arbeitsvertrag (siehe Mitteilung des SA vom 08.09.2014) als zusätzliche Dienstleistungen im Ausmaß von <u>insgesamt 2.310,00 €</u> vergütet (Anlage Auflistung prozentuelle Vergütung).

5. Den Schulstellenleiterinnen steht die Vergütung der Fahrtspesen zu Schulstellensitzungen zu.

Die Schuldirektorin Ulrike Hofer

Die Schulstellenleiterinnen

Digital unterschrieben von: Sigrid Ueberbacher

Dagmar Dejori / – Gross Debora

Trenker Julia

39042 Brixen/Bressanone, Dantestraße 39/via Dante 39 **26** 0472-830851 (agd.brixen1@schule.suedtirol.it / gsd.brixen@pec.prov.bz.it / www.schule-brixen.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 81006250211